

BITTE UNBEDINGT BEACHTEN: Bewerbungsschluss für Neu- und Verlängerungsanträge ist der 1. August 2011. Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden!

Zielsetzung und Förderrichtlinien
zum Programm "**Germanistische Institutspartnerschaften**" (GIP)
für das Jahr **2012 (1. Januar bis 31. Dezember 2012)**

A: Zielsetzung

Die Germanistischen Institutspartnerschaften (GIP) sind ein bewährtes Instrument zur Förderung der deutschen Sprache. Es steht für Vorhaben in Mittel- und Osteuropa, in Ländern der GUS, Asiens, Lateinamerikas und Afrikas sowie der Türkei zur Verfügung. Das GIP-Programm soll zusammen mit anderen Maßnahmen die Position der deutschen Sprache und Kultur in den genannten Weltregionen stärken, besonders aber einen Beitrag leisten:

- ◆ zur Entwicklung der Lehrinhalte und -formen an den Lehrstühlen für Germanistik bzw. Deutsch als Fremdsprache an den ausländischen Hochschulen (auch im Hinblick auf eine stärkere Berufsorientierung),
- ◆ zur Weiterbildung der an diesen Lehrstühlen tätigen Hochschullehrer,
- ◆ zur Qualifizierung künftiger Deutschlehrer an Hoch- und Sekundarschulen,
- ◆ zur Entwicklung der Curricula und der Lehrmaterialien,
- ◆ zur Förderung gemeinsamer Forschungsvorhaben,
- ◆ zur Förderung des Austausches von Studierenden zwischen den beteiligten Lehrstühlen,
- ◆ zur Förderung junger Wissenschaftler an diesen Lehrstühlen durch gemeinsame Betreuung von Promotionen und Habilitationen (zum Ausbau dieses Aspektes steht bei fortgeschrittenen Institutspartnerschaften das assoziierte „Vladimir-Admoni-Programm“ zur Verfügung).

Das GIP-Programm zielt darauf ab, die örtliche Germanistik in Lehre und Forschung zu unterstützen und in ihrem spezifischen Potential zu fördern. Ein Schwerpunkt liegt auf der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Zukünftige Hochschullehrer sollen in die Lage versetzt werden, ihr Fach selbständig in Lehre und Forschung zu vertreten und sich inhaltlich und methodisch am wissenschaftlichen Diskurs zu beteiligen. Darüber hinaus wird eine lehrstuhl- bzw. institutsübergreifende Ausstrahlung der GIP auf benachbarte Fächer angestrebt. Eine reine Sprachförderung ist nicht Ziel dieses Programms.

Zugleich soll die GIP auf die Lehre und Forschung am deutschen Partnerinstitut zurückwirken, indem die beteiligten Studierenden und Lehrkräfte über die interkulturelle Kooperation eine neue Perspektive auf ihren Gegenstand entwickeln.

B: Fördermaßnahmen

Hinweis: Für ausführlichere Erläuterungen siehe den Leitfaden zur Antragstellung im Internet. Für ein korrektes Ausfüllen des Antrages ist dies hilfreich und verhindert, dass Ihnen bei der Prüfung des Finanzplanes Posten gestrichen, bzw. gekürzt werden müssen. Bitte halten Sie sich genau an die in den Anlagen angegebenen Pauschalen.

Dem Antrag sind Protokolle bzw. Briefwechsel über die zwischen den Projektverantwortlichen getroffenen Absprachen zu den Vorhaben und Zielstellungen des Haushaltsjahres 2011 **unbedingt** beizufügen. Sollten nicht alle Namen der geförderten Personen zum Zeitpunkt der Antragstellung feststehen, können diese gegebenenfalls auch nachgemeldet werden.

Ausgabeart 1: Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

Hinweis: Die Personal- und Projektbetreuungsmittel sind sparsam zu beantragen und sollten gemeinsam mit den Ausgabearten 2.1, 2.2. und 2.3 10% der Gesamtsumme nicht überschreiten.

Projektbetreuungsmittel können an der deutschen Hochschule für Unkosten, insbesondere zur personellen Betreuung der im Rahmen des Programms geförderten Personen, eingesetzt werden. Diese Mittel sollen die erfolgreiche Durchführung der Germanistischen Institutspartnerschaft seitens der federführenden deutschen Hochschule sichern helfen.

Für zeitlich befristete besondere Betreuungsmaßnahmen kann der Projektleiter (Zuwendungsempfänger) Studenten oder Graduierte einsetzen. Die Vergütung für diese Betreuungskräfte soll sich an Stundensätze für ungeprüfte wissenschaftliche Hilfskräfte anlehnen, diese aber möglichst nicht überschreiten. Für studienbegleitende Maßnahmen kann der Projektleiter für Semesterstipendiaten Tutoren einsetzen.

Auch Mittel zur Betreuung durch Personal der dt. Hochschule bei Exkursionen können unter diesem Punkt beantragt werden. Diese dienen der Erweiterung und Vertiefung studienbezogener Kenntnisse, zur Vermittlung gezielter Informationen über staatliche Einrichtungen, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft.

Zu beantragen unter Ausgabeart 1. im Finanzierungsplan:

- 1.1 Nichtwissenschaftliches Personal
- 1.2 Wissenschaftliche Hilfskräfte
- 1.3 Studentische Hilfskräfte

Ausgabeart 2: Sachmittel

2.1 Mobilität Projektpersonal:

Hierzu gehören Mittel für Mobilität des **unter Ausgabeart 1.1, 1.2, 1.3** (Finanzierungsplan) aufgeführten Personals.

*Bitte beachten: Reisende Projektverantwortliche, Professoren, Studierende usw. sind unter **Ausgabeart 3.1** einzutragen.*

2.2 Aufenthalt Projektpersonal:

Hierzu gehören Mittel für Aufenthalte des **unter Ausgabeart 1.1, 1.2, 1.3** (Finanzierungsplan) aufgeführten Personals.

*Bitte beachten: Aufenthaltskosten für reisende Projektverantwortliche, Professoren, Studierende usw. sind unter **Ausgabeart 3.2** einzutragen.*

2.3 Sachmittel Inland:

Mittel für Material- und Druckkosten (auch Kopierkosten) für Informations- und Unterrichtsmaterialien, die für das Studium, für Betreuungsmaßnahmen und zur Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Germanistischen Institutspartnerschaft genutzt werden. Dazu gehören auch Telefon- und Portokosten zur Realisierung des Personenaustausches.

*Hinweis: Diese Mittel sind äußerst sparsam zu beantragen und sollten gemeinsam mit den Personalmitteln (Ausgabeart 1) **10% der Gesamtsumme** nicht überschreiten.*

2.4 Sachmittel Ausland:

Finanzielle Mittel für die Bereitstellung insbesondere von Fachbüchern sowie Kleingeräten **für die ausländische Hochschule** können unter Ausgabeart 2.4 im Finanzierungsplan beantragt werden. Falls zur Erfüllung des Zweckes Gegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von mehr als 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) im Einzelfall hergestellt oder erworben worden sind, ist dem Verwendungsnachweis eine Aufstellung über die im Abrechnungszeitraum beschafften Gegenstände beizufügen.

Durch die Partnerhochschule ist zu gewährleisten, dass die Zielgruppe, also die Studierenden und Lehrenden der Partnerhochschule, diese Sachmittel nutzen können

Reparaturen an Geräten, z. B. an Kopierern oder PC, zählen **nicht** zu Sachmitteln im Sinne der Förderrichtlinien; sie können nicht finanziert werden.

*Hinweis: Sachmittel Ausland dürfen **5% der Gesamtsumme** nicht überschreiten.*

Ausgabeart 3: Geförderte Personen

*Wichtig: Für den im folgenden genannten Personenkreis gilt ausschließlich Ausgabeart 3, bitte **nicht** unter Ausgabeart 2.1 und 2.2 eintragen.*

Förderung deutscher Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an der Partnerhochschule bis zu drei Monaten für fachwissenschaftliche Lehraufenthalte und Studien

3.1 Beförderung (nach Pauschalen und Fördersätzen):

Für die An- und Abreise vom Dienort zur ausländischen Gasthochschule wird die in **Anlage 1** aufgeführte Reisekostenpauschale gezahlt.

3.2 Aufenthalt (nach Pauschalen und Fördersätzen):

Hinweis: Wegen des Eigeninteresses der gastgebenden ausländischen Hochschule wird vorausgesetzt, dass die Aufenthaltskosten – insbesondere die Übernachtungskosten – in der Regel vom Gastinstitut getragen werden. In begründeten Ausnahmefällen gilt:

Getrennt nach Tagegeld und Übernachtungsgeld werden die in **Anlage 1** aufgeführten Reisepauschalen zur Förderung deutscher Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gezahlt. Mehrere Reisen einer Person bitte getrennt eintragen.

Förderung deutscher Studierender, Graduierte und Doktoranden für Studien- oder Forschungsvorhaben bzw. für einen Einsatz als Tutor an der ausländischen Hochschule

Deutsche Studierende, Graduierte und Doktoranden des Fachbereichs DaF/Germanistik können in dem Programm zu weiterqualifizierenden Studien- oder Forschungsaufhalten von drei bis zehn Monaten an der Partnerhochschule gefördert werden. Darüber hinaus können, im Rahmen der zwischen dem Projektverantwortlichen abgestimmten Arbeitsvorhaben, für eigene Lehrtätigkeit (Sprachunterricht) und zur Unterstützung der Lehrtätigkeit deutscher Hochschullehrer an der ausländischen Hochschule (Seminare und Konsultationen) **Tutoren** eingesetzt werden. Der Tutoreneinsatz soll mindestens einen Monat, maximal zehn Monate dauern. Die Arbeitszeit der Tutoren wird – einschließlich der Vor- und Nachbereitungszeiten – auf 18 bis 20 Wochenstunden festgelegt. Die Aufgaben der Tutoren bei der Begleitung der Ausbildung und bei Betreuungsaufgaben sind vor der Antragstellung zwischen den Projektleitern zu vereinbaren und in der Projektbeschreibung zu nennen.

3.1 Beförderung (nach Pauschalen und Fördersätzen):

Es gelten die Reisekostenpauschalen der **Anlage 2**.

3.2 Aufenthalt (nach Pauschalen und Fördersätzen):

Es gelten die monatlichen Förderraten der **Anlage 2**.

Einladung promovierter ausländischer Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zu Studienaufenthalten bis zu zwei Monaten

3.1 Beförderung (nach Pauschalen und Fördersätzen):

Es gelten die Reisekostenpauschalen der **Anlage 3**.

3.2 Aufenthalt (nach Pauschalen und Fördersätzen):

Für eingeladene **promovierte** Wissenschaftler wird eine monatliche Aufenthaltspauschale von **€ 1.840** gewährt. Bei Aufenthalten **bis zu 22 Tagen** wird im ersten Monat eine **Tagespauschale von € 82** gewährt. Bei Aufenthalten von weniger als 23 Tagen im zweiten Monat wird eine Tagespauschale von **€61** gewährt.

Einladung ausländischer nichtpromovierter Lehrkräfte und jüngerer Wissenschaftler zu Studienaufenthalten im Zusammenhang mit ihrer Promotion bis zu drei Monaten

Junge Wissenschaftler, die ihre Promotion vorbereiten und als Lehrkräfte an den ausländischen Lehrstühlen tätig sind und ältere, nichtpromovierte, an der ausländischen Hochschule tätige Lehrkräfte können zu Studienaufenthalten von einem bis zu drei Monaten eingeladen werden.

3.1 Beförderung (nach Pauschalen und Fördersätzen):

Es gelten die Reisekostenpauschalen der **Anlage 3**.

3.2 Aufenthalt (nach Pauschalen und Fördersätzen):

Es gelten Fördersätze von **monatlich € 1.000**. In begründeten Ausnahmefällen sind kürzere Aufenthalte – **mindestens aber 14 Tage** – in Deutschland möglich. Bei diesen Aufenthalten wird **bis zum 22. Tag ein Tagegeld von €41 pro Tag** gewährt.

Förderung ausländischer Wissenschaftler zu Tagungsbesuchen in Verbindung mit ihrem Aufenthalt in Deutschland

Promovierte ausländische Hochschullehrer sowie nicht promovierte ausländische Lehrkräfte und jüngere Wissenschaftler können auch für eine in Deutschland stattfindende Fachtagung gefördert werden. Die Teilnahme an der Tagung wird nur dann finanziert, wenn die Tagung im Zusammenhang mit anderen geplanten Maßnahmen der GIP steht und der ausländische Teilnehmer sich im Rahmen der GIP ohnehin in Deutschland aufhält. Es ist zu beachten, dass pro Partnerschaft und Jahr nicht mehr als **zwei** ausländische Wissenschaftler zur Teilnahme an einer Tagung gefördert werden!

2.3 (Sachmittel Inland) und 2.4 (Sachmittel Ausland):

Anfallende Tagungsgebühren (ohne Verpflegung)

3.1 Beförderung (nach Pauschalen und Fördersätzen):

Es wird eine innerdeutsche Reisekostenpauschale von € 150 gezahlt.

3.2 Aufenthalt (nach Pauschalen und Fördersätzen):

Es wird eine Aufenthaltspauschale von € 82 pro Tag gezahlt.

Semester- und Kurzstipendien (einen Monat bis fünf Monate) für an der GIP beteiligte ausländische Studierende und Graduierte

Diese Stipendien sind vorrangig für Studierende der höheren Semester bzw. als Studienabschlussförderung gedacht. Ein Mindestaufenthalt von einem Monat sollte nicht unterschritten werden.

3.1 Beförderung (nach Pauschalen und Fördersätzen):

Es gelten die Reisekostenpauschalen der **Anlage 3**.

3.2 Aufenthalt (nach Pauschalen und Fördersätzen):

Es wird eine monatliche Förderrate in Höhe von **€ 750** gezahlt, von der alle Aufenthaltskosten zu tragen sind.

Workshops

Von Zeit zu Zeit – mindestens jedoch einmal innerhalb eines akademischen Jahres – sollten, vorzugsweise im Land des ausländischen Partners, Workshops stattfinden, auf denen Abschlussarbeiten von Studierenden und Forschungsarbeiten von Doktoranden aus beiden Ländern vorgestellt und Fragen des Curriculums zwischen dem Hochschulpersonal behandelt werden. Die Ausgaben eines Workshops bzw. damit zusammenhängenden Betreuungsmaßnahmen müssen in einem vertretbaren und zumutbaren Verhältnis zum Zweck und Ziel der Betreuungsmaßnahme und der Teilnehmerzahl stehen.

Es können zusätzlich folgende Mittel beantragt werden:

2.3 (Sachmittel Inland) und 2.4 (Sachmittel Ausland):

Anfallende Tagungsgebühren (ohne Verpflegung)

3.1 Beförderung (nach Pauschalen und Fördersätzen):

Für Reisen von und nach Deutschland gelten die in den Anlagen 1, 2 und 3 genannten Pauschalen.

Bei Reisen vom Ausland ins Ausland bitten wir um Kontaktaufnahme mit Referat 331.

3.2 Aufenthalt (nach Pauschalen und Fördersätzen):

Es gelten die in den Anlagen 1, 2 und 3 genannten Pauschalen.

C. Wichtige Hinweise zum Verlängerungs- bzw. Neuantrag einer GIP

Alle ausländischen Teilnehmer an diesem Programm sind verpflichtet, eine **Krankenversicherung** für die Zeit ihres Aufenthaltes in Deutschland abzuschließen. Die Kosten sind von gezahlten Fördersätzen zu bestreiten.

Der DAAD empfiehlt, auch das Akademische Auslandsamt Ihrer Hochschule über das beantragte Projekt zu unterrichten.

Ihr Antrag muss spätestens zum Bewerbungsschluss am 1. August 2011 online über das DAAD-Portal eingereicht werden, da er sonst nicht mehr für die nächste Auswahlsitzung berücksichtigt werden kann. Bitte entnehmen Sie der u. g. Aufzählung die einzureichenden Unterlagen.

Antragsformular

Projektbeschreibung

Finanzierungsplan

Langzeitkonzept

Nur bei Verlängerungsantrag: Arbeitsbericht über bisher erzielte Ergebnisse

Nur bei Neuantrag: Abkommen mit der Partneruniversität

Genauere Informationen können Sie unserem „Leitfaden zum Förderantrag“ entnehmen.

D: Förderentscheidung

Die Entscheidung über den Umfang der Förderung der einzelnen Germanistischen Institutspartnerschaften trifft eine Auswahlkommission nach Maßgabe der verfügbaren Mittel. Die Förderentscheidung gilt für ein Jahr.

Für die Bewertung werden u. a. folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- ◆ Welche Impulse sind von der Partnerschaft für die Entwicklung der Germanistik im Gastland und an der Hochschule zu erwarten?
- ◆ Soll durch die Partnerschaft eine Weiterentwicklung von Lehrinhalten und Formen der Lehre an der ausländischen Hochschule erreicht werden (Stichwort: Berufsorientierung)?
- ◆ Nehmen sowohl Lehrstuhlleiter, Dozenten, wissenschaftliche Nachwuchskräfte als auch Studierende an der Partnerschaft teil?
- ◆ Inwieweit erfolgt entsprechend den Förderrichtlinien ein ausgewogener Personenaustausch in beiden Richtungen?
- ◆ Welchen Anteil hat die Partnerschaft an der Qualifizierung jüngerer Wissenschaftler und künftiger Lehrkräfte?
- ◆ Wie ist die Lehrtätigkeit deutscher Dozenten in die Lehre am Partnerlehrstuhl eingebunden?
- ◆ Bezieht die Partnerschaft verschiedene Themen ein oder beschränkt sie sich auf einen Forschungsschwerpunkt?
- ◆ Sind von der Partnerschaft greifbare Ergebnisse im Sinne der Zielsetzung des Programms zu erwarten?

Zuständig für die Bearbeitung des Programms sind:

Referat 331

Referatsleiter: Dr. Roman Luckscheiter
Sachbearbeiterin: Barbara Orlowski
Sachbearbeiterin: Stephanie Rosenstock

Tel. 02 28 / 8 82-832
Tel. 02 28 / 8 82-209
Tel: 0228 / 882-8638